



strengt sich auch wirklich an, er bietet alle Mittel an, aber sein Werk mislingt ihm. Niemand könnte ihn wegen dieser Erfolglosigkeit moralisch tadeln. Man könnte ihm Ungeschicklichkeit vorwerfen, aber nicht Unmoral; denn er hat ja im guten Willen gehandelt. Die tatsächlichen Folgen sind also für die moralische Beurteilung des Willens nicht von Bedeutung.

Aber was ist dann entscheidend?

KANT: Das will ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Begriff der Pflicht deutlich machen. Ich unterscheide pflichtwidriges und pflichtmäßiges Handeln sowie Handeln aus Pflicht. Dabei interessieren mich die Handlungen, die gegen eine Pflicht verstoßen, in diesem Zusammenhang nicht. Mir geht es um den Punkt, dass pflichtmäßiges Handeln nicht gleichbedeutend ist mit moralischem Handeln, mit Handeln aus Pflicht. Ich möchte dies an einem Beispiel klarmachen. Ein Kaufmann berechnet die Preise für seine Ware und entschließt sich, ehrlich zu sein. Er will seine Kunden, auch wenn sie unerfahren sind oder wenn es sich um Kinder handelt, nicht „über's Ohr haufen“. Eine solche Handlungsweise ist pflichtmäßig; sie stimmt äußerlich mit der Pflicht überein. Das bedeutet noch lange nicht, dass sie aus innerer Übereinstimmung mit der Pflicht geschieht. Es könnte nämlich sein, dass der Kaufmann seine Kunden nur aus egoistischen Motiven heraus nicht betrügt. Denkbar wäre, dass er sie ehrlich behandelt, damit sie ihm nicht davonlaufen und er weiterhin an ihnen verdienen kann. In diesem Fall geschähe die Handlung bloß pflichtmäßig und nicht aus Pflicht.

wenn jemand sich aus innerer und nicht in bloßer äußerer Übereinstimmung mit der Pflicht handelt.

Aber dann stellt sich ja doch die Frage, worin die Pflicht besteht.

KANT: Richtig, Pflicht besteht in der Achtung vor dem Gesetz.

Vor welchem Gesetz? Was ist damit gemeint?

KANT: Mit Gesetz meine ich hier das moralische Gesetz. Worin es besteht, wird gleich klar werden. Gesetze kennen Sie alle aus dem Bereich der Natur oder des Staates. Bei jeder Art von Gesetz kann man zwischen Inhalt und Form unterscheiden. Nehmen wir ein Naturgesetz, beispielsweise das Gravitationsgesetz. Sein Inhalt ist etwas Empirisches, etwas, das ich mit meinen Sinnen erfahren kann, nämlich die Anziehungskraft, die zwischen Massen besteht. Die Form eines jeden Gesetzes besteht in der Gesetzmäßigkeit, darunter verstehe ich die Selbzung des Inhalts als etwas allgemein Gültiges. In unserem Beispiel besteht die Form des Gesetzes darin, dass die Anziehungskraft für alle Massen gilt. Wenn wir nun fragen, worin das Gesetz besteht, das wir achten sollen, damit unser Wille ein guter genannt werden kann, so müssen wir an diese Unterscheidung zwischen Inhalt und Form anknüpfen. Um den Inhalt des moralischen Gesetzes zu bestimmen, müssten wir auf etwas Empirisches zurückgreifen, das von allen Menschen als gut erachtet wird. Nun haben wir uns aber am Anfang klargemacht, dass keines der so genannten Güter an sich gut ist, sondern nur unter Bezug auf den guten Willen gut genannt werden kann. Also ist es offensichtlich unmöglich, einen empirischen Inhalt für das moralische Gesetz festzulegen. Damit bleibt nur noch die Möglichkeit, das moralische Gesetz über seine Form zu bestimmen. Das bedeutet: Wir müssen von den existierenden Handlungsgrundsätzen, den Maximen, ausgehen und überprüfen, ob diese die Form der Gesetzmäßigkeit annehmen können. Und damit wären wir beim kategorischen Im-

6 Habe ich wirklich irgendwelche Pflichten?

perativ: Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!

Wenn ich das richtig verstehe, werden also durch den kategorischen Imperativ keine bestimmten Inhalte für mein Handeln festgelegt.

KANT: Richtig, es handelt sich vielmehr um eine Formel, mit deren Hilfe jeder Einzelne überprüfen kann, ob die Maxime, nach der er in einer jeweiligen Situation handeln möchte, dem Anspruch der Moralität genügt oder nicht. Wenn Sie wollen, können Sie diese Ethik auch „formale Ethik“ nennen.

Von anderen wird Ihre Ethik auch als Pflichtethik bezeichnet.

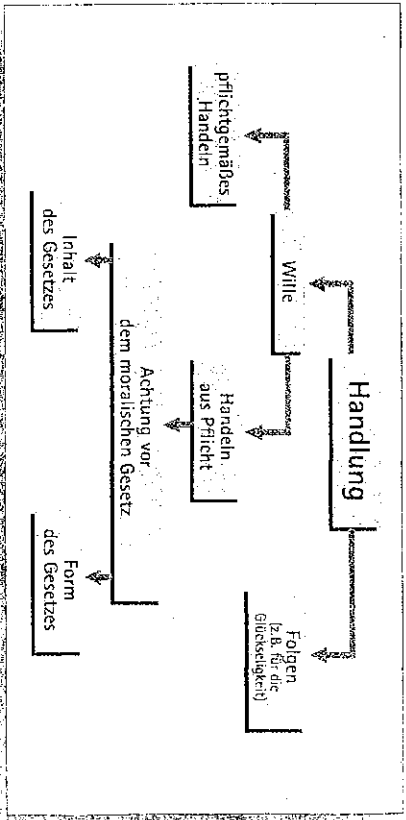
KANT: Ja, das hängt damit zusammen, dass ich – wie schon gesagt – Handlungen nicht nach ihren Folgen beurteile, sondern davon ausgehe, dass es unabhängig von den Folgen Verpflichtungen gibt.

Melgarden vom 1.1.22
1. Klasse NO / werner
der
Kreuzer

Ist eine solche Pflichtethik denn nicht etwas sehr Gefährliches? Ich denke da an Adolf Eichmann, der im „Dritten Reich“ einer der Hauptverantwortlichen für die Transporte der Juden in die Konzentrationslager war. Er hat, als ihm 1962 in Israel der Prozess gemacht wurde, immer wieder betont, nur seine Pflicht getan zu haben.

KANT: Aber was Eichmann unter Pflicht verstanden hat, ist etwas ganz Anderes als das, was ich unter Pflicht verstehe. Eichmann hat sich verpflichtet gesehen, die Weisungen seiner Vorgesetzten, letztlich Adolf Hitlers, auszuführen. Dadurch hat er sich zum Mitschuldigen am Holocaust gemacht. Wenn ich von Pflicht rede, dann meine ich die Verpflichtungen, die aus der Achtung des moralischen Gesetzes resultieren. Es wäre absurd zu behaupten, aus dem kategorischen Imperativ ließe sich eine Pflicht zum Judenmord ableiten.

Herr Kant, vielen Dank für diese Ausführungen.



Ethik!
Inwiefern es sich bei Kants Ethik um eine Pflichtethik handelt, warum man Kants Ethik als formal bezeichnen kann.

KANT: Doch, in dieser Frage sind wir nun einen Schritt weitergekommen. Jetzt können wir nämlich sagen: Ein Wille ist dann gut,